

Fertigfutter für Hund und Katze

Teil I – Klarheit im Deklarationsdschungel

Als Tierheilpraktiker werden wir mit der Futterfrage fast täglich in unserem Praxisbetrieb konfrontiert. Was soll man den Tierhaltern raten? Es gibt immer wieder Fälle, in denen Selbstkochen oder Barfen keine Alternativen sind, aus den verschiedensten Gründen. Sei es, dass die Zeit, das notwendige Wissen – insbesondere bei speziellen Diäten auf Grund von Erkrankungen – oder auch die technische Ausrüstung fehlt. Auch wenn man es sich manchmal nur schwer vorstellen kann und der Ansicht ist, dass das mit dem Futter doch alles nicht so schwer ist, und die Tierhalter nur den Willen haben müssten, so sollten wir nicht vorschnell urteilen. Wichtig ist, dass wir den Tierhalter und sein Anliegen ernst nehmen und bestmöglich beraten. Wenn es sich jemand nicht zutraut, das Futter selbst zuzubereiten oder auch aus praktischen Gründen Fertignahrung füttern möchte, dann sollten wir versuchen, auch in diesen Fällen weiterzuhelfen und den Tierhalter umfassend aufklären und beraten. Manchmal passiert es dann im Zuge eines solchen Beratungsgespräches, dass Tierhalter ganz von selbst ihre Meinung ändern und von Trockenfutter auf Nassfutter oder von Nassfutter auf Selbstgekochtes umschwenken. Wer bei Fertignahrung bleibt, ist nach einer guten Futtermittelberatung mit großer Sicherheit schlauer als vorher und wird das Futter künftig viel genauer unter die Lupe nehmen und kritischer bei der Auswahl sein. In allen Fällen werden wir mit großer Wahrscheinlichkeit eine Verbesserung in der Fütterung des Tieres erreichen und das ist es doch, worauf es ankommt.



Foto: © Robert Neumann – Fotolia.com

Gute Beratung setzt natürlich umfassende Kenntnisse der Materie Fertigfutter voraus. Dieser Beitrag soll dabei weiterhelfen.

Grundsätzlich gilt für Fertigfutter, egal welcher Art, das, was eigentlich immer und überall gilt: Gute Qualität hat ihren Preis. Dies bedeutet jedoch im Umkehrschluss nicht, dass ein teures Futter automatisch auch ein gutes Futter ist.

Industrielle Tiernahrung ist ein Milliardengeschäft. 2012 lebten in deutschen Haushalten 7,4 Mio. Hunde und 12,3 Mio. Katzen. Im Jahr 2012 gaben die Deutschen laut Auskunft des Zentralverbandes Zoologischer Fachbetriebe (ZZF) 1,176 Milliarden Euro für Hundefutter aus, das ist ein Plus von 2,6% gegenüber dem Jahr 2011. Davon 414 Mio. Euro



für Trockenfutter, 363 Mio. Euro für Nassfutter und 399 Mio. Euro für Snacks. Das Umsatzplus im Bereich der Snacks liegt bei 7 %.

Die deutschen Katzenhalter gaben im Jahr 2012 noch mehr aus als die Hundehalter, nämlich 1,537 Milliarden Euro, was einem Plus von 3,9 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Davon 315 Mio. Euro für Trockenfutter, 1.009 Mio.

Euro für Nassfutter und 213 Millionen Euro für Snacks; hier liegt die Steigerung des Umsatzes sogar bei 8,1 %.

Wie bei allen Wirtschaftsunternehmen, und nichts anderes sind die ganz großen Futtermittelkonzerne, steht deshalb auch im Bereich der Tiernahrung der Gewinn an erster Stelle, und da kommt es durchaus vor, dass zu Gunsten des Gewinns an den Zutaten

und deren Qualität gespart wird. Gerade die besonders bekannten Hersteller gehören in der Regel zu einem Konzern, der Nahrungsmittel für Menschen produziert und das, was für den menschlichen Verzehr nicht geeignet oder zu verwerten ist, landet im Futter unserer Haustiere.

Verbraucher sollten deshalb immer kritisch sein, Werbung und Angaben hinterfra-

gen und genau darauf achten, was sie für ihr Geld bekommen. Denn es kann gut sein, dass man für 12,5 kg Trockenfutter 60 Euro ausgibt, das Futter aber auf Grund seiner Inhaltsstoffe nur einen Bruchteil dessen wert ist. Genauso sollte auch klar sein, dass in einer 800 g-Dose Hundefutter für 99 Cent keine fleischigen Brocken, womöglich noch vom Hirsch oder Lamm, enthalten sein können, wie uns die Werbung glauben machen will. Selbst in Supermärkten und Großhandel ist das Fleisch dieser Tiere nicht für diesen Preis zu haben. Daher stellen sich die Fragen: Was ist drin, was nicht, was könnte u. U. drin sein und was sollte enthalten sein? Und wie findet man das heraus?

Die notwendigen Angaben findet man auf der Futterverpackung, man muss nur verstehen, was dort in verklausuliertem Juristendeutsch eigentlich genau steht. Leider ist das nicht ganz so einfach, aber man kann die Deklaration schon zu einem gewissen Anteil entwirren.

Alle Futtermittel unterliegen gemäß dem Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) in Verbindung mit den jeweiligen Vorschriften der Futtermittelverordnung (FMV) und entsprechenden EU-Richtlinien, hier insbesondere der Futtermittelverkehrsverordnung (FMVV) einer Kennzeichnungspflicht.

Auf der Verpackung von Mischfuttermitteln sind gem. Art. 15-19 FMVV diverse Angaben zwingend vorgeschrie-



Foto: © Eric Isselée – Fotolia.com

ben. Darunter Angaben über den Gehalt der Inhaltsstoffe bzw. analytische Bestandteile und die Zusammensetzung, d.h. enthaltene Einzelfuttermittel bzw. Futtermittelgruppen in absteigender Reihenfolge nach Gewicht auf Basis des Feuchtegehalts (entspricht der Originalsubstanz).

Unter dem Punkt Inhaltsstoffe oder neuerdings unter der Bezeichnung analytische Bestandteile werden die sogenannten Rohnährstoffe aufgelistet. Diese werden in einem speziellen Verfahren, der sogenannten Weender-Futtermittelanalyse, ermittelt. Sinn dieses Verfahrens ist es, unter Berücksichtigung der vielen ein-

zelnen Futterbestandteile den Nährwert eines Futters einschätzen zu können. Deshalb wurden die Inhaltsstoffe in Gruppen zusammengefasst, die sich chemisch analysieren lassen. Diese sind: Rohprotein, Rohfett, Rohfaser, Rohasche und Feuchtigkeit. Die Werte sind aber leider nur Werte, die man zahlenmäßig vergleichen kann. Qualität lässt sich mit diesen Zahlen bedauerlicherweise nicht ausdrücken.

Genau dieser Punkt bricht auch dem Futtertest der Stiftung Warentest das Genick. Hier werden nur die Werte des Futters mit den Bedarfswerten des Tieres abgeglichen. Man hat untersucht, ob die Futter

ausreichend Protein, Fett, Vitamine, Mineralstoffe und Spurenelemente enthalten, um die Tiere bedarfsgerecht zu ernähren, aber mehr nicht. So kommt es dann zustande, dass mit qualitativ minderwertigen Zutaten hergestellte Discounterfutter ein Testurteil „sehr gut“ bekommen. Der Verbraucher sieht nicht so genau hin, liest natürlich nicht den Test, sondern verlässt sich einzig und allein auf das Testurteil. Das ist leider sehr häufig der Fall und es bedarf unter den verunsicherten Tierhaltern erst gewisser Aufklärungsarbeit, um das Problem zu erläutern.

Um die Qualität eines Futters beurteilen zu können,

muss man weiterlesen und zwar den Punkt „Zusammensetzung“. Unter diesem Punkt werden die Futtermittelbestandteile einzeln oder in Form von sogenannten Futtermittelgruppen aufgelistet.

Verschiedene Möglichkeiten der Deklaration:

1. Offene Deklaration:

Gibt es inzwischen kaum mehr. Im Bereich Hunde-/Katzenfutter war diese Deklarationsform sowieso nicht gebräuchlich, um die Rezepturen zu schützen. Denn die einzelnen Komponenten mussten prozentual genau angegeben werden. Diese Deklarations-

silofol

eine oder andere Möglichkeit zu tricksen (siehe weiter unten im Text). Diese Form der Deklaration ist bei Hunde- und Katzenfutter am weitesten verbreitet.

3. Geschlossene Deklaration / Gruppendeklaration:

Es werden nur die sogenannten Futtermittelgruppen angegeben. Eine Futtermittelgruppe ist z.B. Fleisch und tierische Nebenerzeugnisse. Bei der geschlossenen Deklaration erfährt man praktisch gar nicht, was das Futter wirklich enthält.

4. Gemischte Deklaration

Relativ neu ist die Möglichkeit der sogenannten gemischten Deklaration. Diese erlaubt es dem Hersteller Einzelfuttermittel wie bei der halboffenen Deklaration einerseits und andererseits Futtermittelgruppen (wie z.B. Fleisch und tierische Nebenerzeugnisse) wie bei der geschlossenen Deklaration anzugeben. Dabei bleibt aber das Prinzip der absteigenden Reihenfolge erhalten.

Bei der halboffenen Deklaration ist folgendes zu beachten:

Beispiele für Einzelfuttermittel sind: Rindfleisch, Lammfleisch, Weizen, Gerste, Roggen, Karotten, Äpfel usw.

Reihenfolge:

Fleisch steht häufig an erster Stelle der Aufzählung, danach werden beispielsweise mehrere Sorten Getreide aufgelistet. In diesem Fall muss man die verschiedenen Getreidesorten zusammenrechnen, so dass der Hauptbestandteil nicht Fleisch, wie auf den ersten Blick angenommen, sondern Getreide ist. Ähnlich ist es, wenn verschiedene Formen eines Getreides einzeln aufgelistet werden, also z.B. Weizenmehl, Weizenflocken und geschroteter Weizen. Einzeln sind sie in geringerer Menge enthalten, rechnet man sie jedoch zusammen würden sie

u.U. zum Hauptbestandteil werden.

Fleisch:

Die Bezeichnungen Rind, Truthahn, Lamm usw. sind nicht gleichzusetzen mit Rindfleisch, Truthahnfleisch oder Lammfleisch. Fleisch dieser Tiere ist nur enthalten, wenn auch tatsächlich „Fleisch“ auf der Verpackung steht. Der Oberbegriff (Rind, Truthahn,

Lamm) steht für das ganze Tier, also nicht nur das Fleisch, sondern für alle Körperteile und Bestandteile des Tieres. Dies können auch minderwertige Teile wie beispielsweise Federn, Schnäbel, Hörner etc. sein.

Bei der Zutat Fleisch kommt es immer darauf an, ob es im Rohzustand oder in getrocknetem Zustand gewogen wurde:

Ihre Partner vom Fach

Denn Bewegung ist
Leben!

Neustadt / Suttorf
Neue Wiese 11
Tel. 05032 - 95 64 593

Praxis für
Hundephysiotherapie
und Osteopathie

Friederike
Franze

www.ho-franze.de

TIERHEILPRAXIS STEINMETZ
MIRIAM STEINMETZ - TIERHEILPRAKTIKERIN

CLASSISCHE HOMÖOPATHIE - ERNÄHRUNGSBERATUNG
LASER- UND BLUTGELTHERAPIE

Untere Weinbergstr. 4 Tel. 09367-98 24 47
97273 Kürnach Fax: 09367-98 24 46

E-Mail: info@miriam-steinmetz.de
www.miriam-steinmetz.de

Tierheilpraxis
Farblichttherapie, Akupunktur, Reiki, Heilpflanzen

Anja Kube
Tierärztin, Heilpraktikerin

Breesen 2 · 18573 Ramin · Telefon 03 83 06 88 822
farbtherapie@tierheilpraxis-anja-kube.de
www.tierheilpraxis-anja-kube.de

Mobile Tierheilpraxis
www.natuerlich-mit-pferden.de

Natürlich in Umgang
& Behandlung

Bodenarbeit • Reiten in Harmonie
Reitweisen unabhängig
Spiel / Spaß mit Pferden
Homöopathie • Akupunktur
Massage • Blutegel etc.

THP Iris Malzkorn

0175-5949893
iris@natuerlich-mit-pferden.de

form war bis 2010 üblich im Bereich Nutztierfutter. Auf Grund einer Gesetzesänderung müssen die Prozentwerte nun auch bei Nutztierfutter nicht mehr angegeben werden, sondern lediglich auf Anfrage mitgeteilt werden.

2. Halboffene Deklaration:

Die Angaben erfolgen in absteigender Reihenfolge der Zutaten in ihrer relativen Menge bezogen auf die Frischsubstanz. Das bedeutet, was an erster Stelle der Aufzählung steht, ist am meisten enthalten. Da eben keine Zahlen angegeben werden, weiß man jedoch nicht, wie hoch der Anteil genau ist. Außerdem gibt es die

- Die Bezeichnung Fleisch bedeutet, dass die Zutat im Rohzustand gewogen wurde und damit noch Wasser enthält. Für Dosenfutter ist diese Angabe korrekt. Bei Trockenfutter wird aber die Feuchtigkeit entzogen, so dass der Fleischanteil nach dem Trocknungsverfahren nur noch gering ist, da Fleisch zu 70–80 % aus Wasser besteht.
- Die Bezeichnung Fleischmehl oder getrocknetes Fleisch bedeutet, dass bereits die getrocknete Zutat gewogen wurde; bei dieser Angabe handelt es sich deshalb um den tatsächlichen Fleischanteil in Trockenfutter.
- Bei Fleischmehl sollten man immer darauf achten, dass auch die Fleischsorte angegeben ist; es ist ein großer Unterschied, ob Rindfleisch, Lammfleisch oder Schweinefleisch verwendet wurde.

In hochwertigem Trockenfutter finden man zum Bestandteil „Fleisch“ deshalb z.B. folgende Angaben: Lammfleischmehl oder auch getrocknetes Lammfleisch, Rindfleischmehl oder getrocknetes Rindfleisch usw. Begriffe wie Lammehl oder Rindermehl bedeuten wiederum, dass das ganze Tier verarbeitet wird.

Getreide:

- Unter den Begriff Getreide fällt nicht nur das volle Korn, sondern auch Erzeugnisse aus der Verarbeitung; daher sollte die genaue Verarbeitungsform des verwendeten Getreides angegeben werden, z.B. geschrotet, Mehl oder Flocken.
- Auch bei Getreide ist eine genaue Bezeichnung wichtig, insbesondere bei allergischen Tieren kommt es auf die Angabe der genauen Getreideart an, z.B. Weizen, Roggen, Gerste.

In hochwertigem Futter findet man aus diesem Grund

Angaben wie Vollkornweizen, geschroteter Roggen, gemahlene Gerste o.ä.

Futtermittelgruppen

Bei den Futtermittelgruppen weiß man meist nicht so genau, was sich nun dahinter verbirgt. Die bekannteste und wichtigste Futtermittelgruppe dürfte wohl „Fleisch und tierische Nebenerzeugnisse“ sein und soll deswegen genauer beleuchtet werden. Definition Fleisch und tierische Nebenerzeugnisse: Alle Fleischteile geschlachteter warmblütiger Landtiere, frisch oder durch ein geeignetes Verfahren haltbar gemacht, sowie alle Erzeugnisse und Nebenerzeugnisse aus der Verarbeitung von Tierkörpern oder Teilen von Tierkörpern warmblütiger Landtiere.

Anmerkung: In Folge der BSE-Krise kam es zur Verordnung (EG) Nr. 1774/2002.

Diese Verordnung enthält Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte. Hier werden diese Produkte in drei Kategorien eingeteilt.

Material der Kategorie 1 umfasst alle Körperteile einschließlich Häute:

- TSE-verdächtiger Tiere (TSE = Transmissible Spongiforme Enzephalopathie, z.B. BSE)
- Versuchstiere
- Heimtiere
- Zootiere
- Zirkustiere
- sog. Risikomaterial
- Wildtiere, wenn der Verdacht besteht, dass sie mit einer für Mensch oder Tier übertragbaren Krankheit infiziert sind.

Kategorie 2 umfasst u.a. Gülle, Magen- und Darminhalt, aber auch Tiere, die zur Tilgung einer Tierseuche getötet wurden.

Material der Kategorien 1 und 2 darf nicht zu Heimtierfuttermitteln verarbeitet werden. Dies ist eine der größten Veränderungen im Zuge der Futtermittelrechtsreform durch die EU. Noch vor einigen Jahren musste man sich Sorgen machen um eingeschlaferte Haustiere im Hunde- oder Katzenfutter in Form von Tierkörpermehl oder Kadavermehl. Diese Sorgen sind inzwischen unbegründet, sofern das Futter in der EU hergestellt wird.

Die Nebenprodukte, die als Rohstoff für Heimtierfutter verwendet werden dürfen, werden in Kategorie 3 aufgelistet. Eine Grundforderung ist hier die gesundheitliche Unbedenklichkeit. Das bedeutet, dass die verwendeten Teile nur aus wirtschaftlichen Gründen zu Tierfutter verarbeitet werden, nicht jedoch aus hygienischen Gründen.

Die wichtigsten Nebenprodukte der Kategorie 3 sind:

a) Schlachtkörperteile, die nach dem Gemeinschaftsrecht genusstauglich sind, die jedoch aus kommerziellen Gründen nicht für den menschlichen Verzehr bestimmt sind (z.B. Pansen, Zunge, Leber u.a. Innereien);

b) Schlachtkörperteile, die als genusuntauglich abgelehnt werden, die jedoch keine Anzeichen einer auf Mensch oder Tier übertragbaren Krankheit zeigen und die von Schlachtkörpern stammen, die nach dem Gemeinschaftsrecht genusstauglich sind (z.B. überlaugertes Fleisch oder solches, bei dem die Kühlkette unterbrochen wurde);

c) Häute, Hufe und Hörner, Schweineborsten und Federn von Tieren, die nach einer Schlachttieruntersuchung, aufgrund deren sie nach dem Gemeinschaftsrecht für die Schlachtung zum menschlichen Verzehr geeignet

sind, in einem Schlachthof geschlachtet werden;

d) Blut von anderen Tieren als Wiederkäuern, die nach einer Schlachttieruntersuchung, aufgrund deren sie nach dem Gemeinschaftsrecht für die Schlachtung zum menschlichen Verzehr geeignet sind, in einem Schlachthof geschlachtet werden;

e) tierische Nebenprodukte, die bei der Gewinnung von für den menschlichen Verzehr bestimmten Erzeugnissen angefallen sind, einschließlich entfetteter Knochen und Grieben.

Wenn man diese Liste genau betrachtet, wird klar: Futter, welches in der EU hergestellt wird, enthält nur Fleisch von Tieren, die für den menschlichen Verzehr geschlachtet wurden.

Weitere wichtige Punkte bei der Deklaration sind die sogenannten Zusatzstoffe, wie z.B. Konservierungsmittel, Antioxidantien, Aroma- und Farbstoffe. Sowie die Vorschriften darüber, welche Zusatzstoffe überhaupt deklarationspflichtig sind. Darüber hinaus sind Werbeaussagen der Futtermittelindustrie kritisch zu betrachten und zu hinterfragen.

Mit diesen Themen beschäftigt sich dann der 2. Teil des Artikels in der nächsten Ausgabe der *tierisch geheilt*.

Miriam Steinmetz,
Tierheilpraktikerin